

Sonstige Entgelte und Dienstleistungen

(gültig ab 01.01.2020)

1. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,60 / 1,90 Ct/kvarh
-------------------------------	-----------------------------

2. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird jeweils folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung	71,00 / 84,49 € / Unterbrechung
Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung	71,00 / 84,49 € / Wiederherstellung

Außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmer nach Aufwand.

3. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	52,10 / 62,00 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	52,10 / 62,00 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

Freiburg, 31.12.2019